

# **Geschäftsordnung der "Arbeitskreises Echokardiographie" der Deutschen Gesellschaft für Ultraschall in der Medizin (DEGUM)**

Auf der Basis der Satzung der DEGUM und des Beschlusses des erweiterten Vorstandes in seiner Sitzung vom 06.10.04 in Hannover gibt sich der Arbeitskreis Echokardiographie folgende Geschäftsordnung:

## **§ 1 Zweck und Ziele**

Zweck des Arbeitskreises ist die Förderung der Echokardiographie in Klinik, Praxis und Forschung. Hierzu soll die DEGUM insbesondere in Fragen der Aus-, Weiter- und Fortbildung sowie in speziellen medizinischen und soziökonomischen Fragen beraten, soweit die Echokardiographie im Rahmen des Fachgebietes Kardiologie betroffen ist.

Neben der allgemeinen Förderung von Forschungsvorhaben sind durch den Arbeitskreis Echokardiographie folgende Ziele formuliert:

- die Förderung, Einrichtung, Durchführung und Überwachung von Arbeitstagen und Qualitätssicherungsprogrammen,
- die Ausbildung,
- die Forschung und
- die Pflege fachlicher Verbindungen im In- und Ausland.

Der Arbeitskreis Echokardiographie kann Veranstaltungen in Forschung, Fortbildung und Weiterbildung im finanziellen Rahmen der DEGUM durchführen und unterstützen.

## **§ 2 Aufgaben des Sprechers (Vorsitzenden) des Arbeitskreises Echokardiographie**

Der(die) Sprecher(in) des Arbeitskreises Echokardiographie führt die Geschäfte des Arbeitskreises nach Maßgabe der Beschlüsse des Arbeitskreises. Er(sie) vertritt den Arbeitskreis nach außen, insbesondere gegenüber der DEGUM. Er(sie) wird im Bedarfsfalle von seinem(r) Stellvertreter(in) vertreten. In wichtigen Angelegenheiten hat er(sie) die Pflicht, rechtzeitig eine Sitzung der Arbeitskreismitglieder herbeizuführen.

Der(die) Arbeitskreissprecher(in) erstellt für die DEGUM Internet-fähige Protokolle der Sitzungen der Mitglieder des Arbeitskreises und legt einen jährlichen Tätigkeitsbericht bis zum 31.03. des Folgejahres vor.

Der(die) Sprecher(in) Arbeitskreisvorsitzende ist befugt, Aufgaben an seine Stellvertreter(in) oder andere Mitglieder des Arbeitskreises zu übertragen. Deren Aufgabenwahrnehmung endet spätestens mit Ablauf der Amtsperiode des Arbeitskreisvorsitzenden.

## **§ 3 Sitzungen der Mitglieder des Arbeitskreises Echokardiographie**

Sitzungen der Arbeitskreismitglieder haben regelmäßig, mindestens einmal jährlich stattzufinden. Die Wahl des Sprechers des Arbeitskreises Echokardiographie und seines(r) Vertreter(in) erfolgt auf der ordentlichen Sitzung der Arbeitskreismitglieder, die alle 2 Jahre in Verbindung mit dem Dreiländertreffen der DEGUM stattfinden sollte.

## **§ 4 Ordentliche Sitzung der Mitglieder des Arbeitskreises Echokardiographie**

Der(die) Sprecher(in) lädt mindestens sechs Wochen vor der Sitzung schriftlich ein und bittet die Mitglieder des Arbeitskreises um Vorschläge zur Tagesordnung. Danach erstellt und versendet er die Tagesordnung; sie muss so rechtzeitig ausgesandt werden, dass sie mit allen zur Abstimmung anstehenden Tagesordnungspunkten spätestens eine Woche vor der Sitzung allen Mitgliedern des Arbeitskreises vorliegt. Ein Tagesordnungspunkt "Verschiedenes" ist zulässig. Abstimmung und Beschlussfassung sind unter diesem Tagesordnungspunkt nicht zulässig.

## **§ 5 Außerordentliche Sitzung der Mitglieder des Arbeitskreises Echokardiographie**

Einladungen hierzu müssen mindestens zwei Wochen vorher erfolgen. Hierbei ist der Grund der Dringlichkeit der Sitzung anzugeben. Die zur Beschlussfassung anstehenden Anträge sind genau

zu benennen.

#### § 6 Seminarleitertagung

Mindestens einmal jährlich findet eine Seminarleitertagung statt. Diese wird geleitet vom(n) dem(der) Vorsitzenden des Arbeitskreises bzw bei Verhinderung von dessen(deren) Stellvertreter(in). Ordentliche Sitzungen der Mitglieder des Arbeitskreises Echokardiographie und Seminarleitertagungen können terminlich miteinander verbunden werden.

Die Seminarleitertagung entscheidet mit einfacher Mehrheit der erschienenen Teilnehmer über Anträge auf den Status eines Seminarleiters entsprechend den Richtlinien sowie bei fehlender Übereinstimmung von dem(der) Vorsitzenden und Stellvertreter(in) über Anträge auf den Status eines Ausbilders oder Tutors des Arbeitskreises Echokardiographie der DEGUM.

Genehmigt durch den Vorstand am 11.12.2006